

*Unsere
Wegweisung*

Statut
der
Gemeinschaft „Brot und Leben“

der Kongregation der
Schwestern von der Heiligsten Eucharistie

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	4
Einleitung	5
Logo der Gemeinschaft „Brot und Leben“	7

Statut der Gemeinschaft „Brot und Leben“

Name, Spiritualität, Berufung und Auftrag

Name	9
Spiritualität	9
Berufung	10
Auftrag	11

Leben nach dem Evangelium

Die Liebe, die frei macht, wurzelt in Gott	12
Der Weg vom Habenwollen zum Sein, zum Teilen	12
Auf wen höre ich, wem gehöre ich?	13

Geistliches Leben

Feier der Liturgie	14
Tagzeitenliturgie: Morgenlob, Abendlob	14
Umkehr und Versöhnung	15
Gebet und Anbetung	15
Leben aus dem Wort Gottes	16
Leben aus der Kraft der Stille	16
Besinnungstage – Exerzitien	16
Heilige, die wir besonders verehren	16
Fest- und Feiertage	17

Gedächtnis der Verstorbenen	17
Leben als Gemeinschaft	
Gemeinschaftsleben	18
Begegnung mit den Menschen	18
Weiterbildung	19
Zeichen der Zugehörigkeit	19
Aufbau und Leitung der Gemeinschaft	
Aufbau	20
Mutterhaus	20
Leitung	21
Generaloberin	22
Begleitende Schwester	22
Wahl ins Leitungsteam	22
Eintritt in die Gemeinschaft	
Orientierungs- und Vertiefungsphase	23
Zeitliches Versprechen	23
Beendigung der Mitgliedschaft	
Zeitablauf, Austritt, Entlassung	25

Vorwort

Das Zweite Vatikanische Konzil begegnet den Zeichen der Zeit mit der Einbindung der Laien und einer stärkeren Gewichtung ihres Dienstes in Verkündigung, Liturgie und Diakonie.

Das ermutigt uns, die prophetische Vision der Gründerin der Schwestern von der Heiligsten Eucharistie Mutter Maria Annuntiata Chotek wie ein Samenkorn in das Erdreich der heutigen Zeit zu legen.

Wir laden Frauen und Männer, die auf der Suche nach einem vertieften Leben aus christlichem Glauben sind, zu einer Weggemeinschaft ein.

Mutter Maria Annuntiata plante, um das Charisma und die Spiritualität der Kongregation mit vielen Menschen zu teilen, eine Weggemeinschaft in drei Gruppen. Dieser Intention entsprechen die

1. Kongregation der Eucharistie-Schwestern:

Die in Gemeinschaft lebenden Schwestern.

2. Gemeinschaft „Brot und Leben“:

Eine Gruppe von Gläubigen, Frauen und Männern, die nach dem Evangelium leben und ihren Alltag aus der Spiritualität und dem Charisma der Eucharistie-Schwestern gestalten wollen. Sie binden sich durch zeitliche Versprechen an die Gemeinschaft „Brot und Leben“.

Die Gemeinschaft „Brot und Leben“ ist im Sinn des can. 298 C/C eine kirchlich anerkannte Vereinigung (consociatio).

3. Eucharistische Gebetsgemeinschaft:

Ihr können Gläubige jeden Alters und Standes, Familien und insbesondere Kranke als Mitglieder beitreten. Sie sind den Eucharistie-Schwestern in spiritueller Gemeinschaft verbunden und bemühen sich, auf ihrem Platz und in ihrer Lebenssituation aus diesem Geist zu leben und in Gebet, Arbeit und Opfer christliches Zeugnis zu geben. In einem Weihegebet bringen sie den Wunsch, Mitglied dieser Weggemeinschaft zu sein, zum Ausdruck.

Salzburg, 24. September 2006

Sr. Hildegard Raffl

Generaloberin

Einleitung

Ursprung und Weg der Kongregation

„So spricht der Herr: Gnade fand in der Wüste das Volk, das vom Schwert verschont blieb; Israel zieht zum Ort seiner Ruhe. Aus der Ferne ist ihm der Herr erschienen: Mit ewiger Liebe habe ich dich geliebt, darum habe ich dir so lange die Treue bewahrt. Ich baue dich wieder auf, du sollst neu erbaut werden, Jungfrau Israel.“ Jer 31,2-4a

Die Gründerin der Kongregation der Schwestern von der Heiligsten Eucharistie ist Ada Chotek. Sie entstammte einer böhmischen Adelsfamilie und wurde am 8.8.1890 in Großpriesen/Nordböhmen geboren. Als junge Frau erlebte sie die politischen Unruhen und den gesellschaftlichen Umbruch nach dem ersten Weltkrieg schmerzlich mit. Der Rückgang des Glaubens, die Amtsniederlegung zahlreicher Priester und die Orientierungslosigkeit vieler Menschen wurden ihr zur Herausforderung.

Am Dreikönigsfest 1922 wurde Ada die Erleuchtung geschenkt. Ada erkannte die Bedeutung des Schriftwortes für sich und ihren Weg: *„Folge treu dem Stern der Gnade, den ich dir heute zeigen werde.“* So fasste sie den Vorsatz, den kleinen Sternen der täglichen Pflicht treu und besonders aufmerksam zu folgen, um Gott zu suchen und ihm im Dienst an den Menschen zu begegnen.

Ada machte sich auf den Weg und gründete die Frauengemeinschaft „Eucharistisches Sühnewerk für die Diözese Leitmeritz“. Vor allem wurde ihr die Wiederverchristlichung der Heimat ein Herzensanliegen. Sie sah und spürte die seelische und soziale Not der Menschen. Ihre Hauptaufgaben wurden die tatkräftige Mithilfe in der Seelsorge und verschiedene caritative Dienste. Die „schmutzige Dorfstraße“ erkannte sie als ihren Arbeitsplatz. Ihr Beispiel spornte auch gleichgesinnte junge Frauen an. In der geistlichen Gemeinschaft sollten Arbeit und Gebet ausgewogen nebeneinander Platz haben.

Die Approbation der Gemeinschaft erfolgte am 21. 11. 1937. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurde von Rom der Name „Kongregation der Schwestern von der Heiligsten Eucharistie“ festgelegt und damit der Auftrag und Weg Adas bestätigt.

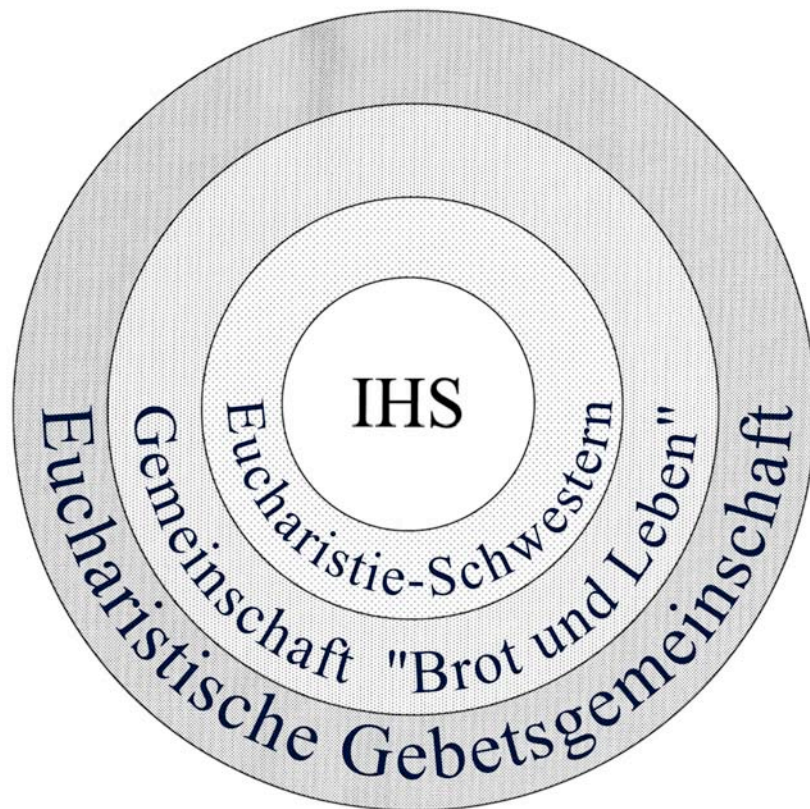
Ada wurde die erste Generaloberin und nahm den Schwesternnamen Maria Annuntiata an. Ihr Charisma stärkte die schwesterliche Zusammengehörigkeit und förderte in den Schwestern die Offenheit für die Sorgen und Nöte der Menschen. Es wurden einige Filialen errichtet und sozial-caritative Dienste übernommen. Doch nach kurzer Zeit wurde die Gemeinschaft von schweren Prüfungen heimgesucht: Mutter Maria Annuntiata erkrankte so schwer, dass sie nicht einmal zwei Jahre nach der kirchlichen Errichtung der Kongregation am 14. 8. 1939 starb. Ihr Sterben und die politischen Ereignisse durch den Nationalsozialismus, die ihre Schatten bis in die Gemeinschaft warfen, machten die hoffnungsvollen Anfänge zunichte.

Während des Zweiten Weltkrieges kam es zur Enteignung, und als nach Kriegsende die Tschechen die Herrschaft übernahmen, mussten – so wie viele Deutschsprachige - auch die Schwestern am 7. 7. 1946 die Gründerheimat verlassen.

Als Entwurzelte teilten sie das Los der Flüchtlinge. Sie versuchten vergeblich, in verschiedenen Diözesen Österreichs aufgenommen zu werden. Erst durch das gütige Verstehen des Herrn Erzbischof DDDr. Andreas Rohrer fanden sie eine neue Heimat und ein neues Wirkungsfeld in Salzburg. 1959 bezogen sie das jetzige Mutterhaus in Salzburg Herrnau in der Friedensstraße, das unter Mithilfe vieler Wohltäter gebaut werden konnte.

Die Kongregation konnte sich weiter entfalten, blieb aber bis heute eine kleine Gemeinschaft. Christus in der Eucharistie ist die verbindende Mitte der Schwestern, die aus verschiedenen Ländern kommen. Die Seelsorge in den Pfarren entwickelte sich zur Hauptaufgabe.

Eine Vision der Gründerin, um die Spiritualität der Gemeinschaft mit vielen Menschen zu teilen, wurde 1989 mit der „Eucharistischen Gebetsgemeinschaft“ teilweise realisiert. Die Approbation der Wegweisung für die Gemeinschaft „Brot und Leben“ schafft die Grundlage für die Erfüllung dieser Vision.



*„Der Herr segne und behüte dich.
Der Herr lasse sein Angesicht über dich leuchten und sei dir gnädig.
Der Herr wende sein Angesicht dir zu und schenke dir Heil.“
Num 6,24-26*

Logo der Gemeinschaft „Brot und Leben“



Der Kreis ist Symbol der eucharistischen Spiritualität, der Mitte unseres Lebens und unserer Gemeinschaft.

Die Bewegung, die aus den vier Himmelsrichtungen kommt, ergibt das Kreuz. Sie teilt den Kreis wie Brot, das geteilt wird.

Die Vertikale betont das Göttliche: Sein Geschenk, sein Wirken gibt der Gemeinschaft Rückgrat und eine Sendung für die Welt.

Die Horizontale betont den menschlichen Weg: Von innen nach außen weitet er sich von der Mitte her in die Zukunft, ist offen für alle Sinnsuchenden und weist dann auch wieder den Weg zur Mitte, zur Eucharistie.

Die vier Felder stehen für Dankbarkeit, Einfachheit, Versöhnung und Solidarität: Sie füllen unsere Spiritualität und verwirklichen sich durch unser Tun.

Dass der Schriftzug Gemeinschaft „Brot und Leben“ innerhalb des Kreises steht, bringt die Nähe zu den Eucharistie-Schwestern zum Ausdruck. Der Name ist uns Auftrag, Leben und Brot mit anderen zu teilen.

**Statut
der
Gemeinschaft „Brot und Leben“**

der Kongregation der
Schwestern von der Heiligsten Eucharistie

„Weisungen und Gebräuche sind an und für sich nicht wichtig, sie sind wie
Buchstaben an einem Transparent; vergessen wir das Licht nicht.“
Mutter Maria Annuntiata

Name, Spiritualität, Berufung und Auftrag

Name

„Gebt ihr ihnen zu essen“ Mt 14,16

1. Die Gemeinschaft trägt den Namen „Brot und Leben“. Dieser umschreibt die Spiritualität und den Auftrag, Brot und Leben zu teilen.

Spiritualität

„Alles tun wir euret wegen, damit immer mehr Menschen aufgrund der überreich gewordenen Gnade den Dank vervielfachen, Gott zur Ehre.“ 2 Kor 4,15

2. Leben aus dem Evangelium bedeutet, mit den Augen Jesu zu sehen und wie er die Menschen lieb zu gewinnen.
3. Aus dem Vertrauen, dass Gott alle Menschen liebt, und aus der Erfahrung unserer Sehnsucht nach ihm, ist unser seelsorgliches Bemühen die Weitergabe von Gottes Zuwendung an die Menschen.
4. Vier Grundhaltungen beleben unsere Spiritualität. Sie sind wie Lebenslinien, die von der Quelle der Eucharistie ausgehen und uns zur Fülle des Lebens führen:
 - Die Einfachheit des Herzens, die zum Dienen bereit ist: Diakonie
 - Die liebende Aufmerksamkeit, die das Danken nicht vergisst und fähig ist, das Leben und den Glauben zu feiern: Liturgie
 - Unser Leben mit anderen teilen: Solidarität
 - Brücken bauen: Versöhnung
5. Unser Leben wurzelt in der Eucharistie: Die große Lob-, Dank-, Bitt- und Versöhnungsfeier ist Geheimnis unseres Glaubens, Mitte unseres Lebens und unserer Gemeinschaft. In der Eucharistie ist Jesu Gegenwart lebendig, der sein Leben für uns Menschen hingibt als Zeichen des neuen und ewigen Bundes.

In der Communio der Kirche verbinden wir uns mit Gott und untereinander. „Ist der Kelch des Segens, über den wir den Segen sprechen, nicht Teilhabe am Blut Christi? Ist das Brot, das wir brechen, nicht Teilhabe am Leib Christi? Ein Brot ist es. Darum sind wir viele ein Leib; denn wir alle haben teil an dem einen Brot“ (1 Kor 10,16-17).

6. Die Liebe und das Vermächtnis unseres Herrn und Bruders Jesus Christus und sein Tun greifen in unser Leben, prägen und verwandeln es zur Eucharistiefeier des Lebens:
 - Jesus nahm das Brot und den Kelch in seine Hände und sagte Dank. Brot ist die Kraft und Gabe des Alltags, der Wein Zeichen der Freude. Alles, was uns leben

lässt, dürfen wir bewusst in unsere Hände nehmen, dafür danken und es mit anderen teilen.

- Er brach das Brot und sprach „Dies ist mein Leib für euch“ (1 Kor 11,24). Unsere Liebe, als Leben für andere, wird im Empfangen und Weitergeben, im Dienen, im Anteil-Geben und im Anteil-Nehmen fruchtbar. So werden Ströme lebendigen Wassers aus uns fließen, die Leben fördern und ermöglichen.
- „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ (1 Kor 11,24b). Das Vermächtnis Jesu verpflichtet uns, offen zu sein für seinen Geist und seinen Dienst der Fußwaschung in unserem Leben zu verwirklichen.

Berufung

„Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben.“ Joh 14,6

7. Unsere Berufung aus Taufe, Firmung und Eucharistie gibt uns Anteil am Priester-, Hirten- und Prophetenamt Jesu Christi. Dieses Geschenk des Glaubens ist uns Einladung, auf dem Platz, wo wir stehen, Gott zu suchen, von ihm Zeugnis zu geben und unser Leben nach seinem Evangelium auszurichten.
8. Unter Berufung zur Gemeinschaft „Brot und Leben“ verstehen wir jenen Anruf Gottes, der uns betroffen macht. Dieser Ruf Gottes fordert Antwort und nimmt uns in die Verantwortung. Er wird uns Auftrag und Sendung entsprechend unserer Neigung und Eignung. Christus als unser Brot und Leben ist die verbindende Mitte und die Quelle für unseren Einsatz in den konkreten Situationen des Lebens in der Familie, Gemeinde, Kirche und Welt.
9. Durch die Berufung in diese Gemeinschaft erfahren wir uns als Weggefährten. Diese Weggemeinschaft und die gemeinsame Spiritualität sehen wir als Hilfe und Orientierung für unsere Gottesbeziehung und für unsere persönliche Lebensgestaltung. Wir sind vom Vertrauen auf Gottes Segen, Schutz und Fürsorge getragen. Wir helfen einander, die Berufung in Liebe und Freude zu leben. Dieses gegenseitige Bemühen vertieft und prägt den Geist und die Wirksamkeit unserer Gemeinschaft. Die gelebte Berufung jedes einzelnen Mitgliedes macht die Berufung der Gemeinschaft aus.
10. Im vertrauensvollen Gebet bitten wir Gott um gute Berufungen und die Entfaltung unserer Gemeinschaft und um Leben spendende Verbindung zu den zwei anderen eucharistischen Gruppen. Durch gelebtes Zeugnis und entsprechende Information geben wir Menschen Anregung, gemeinsam mit uns die Nachfolge Christi zu leben und die Aufgaben zu erfüllen, die Gott uns stellt.
11. In Krisen stehen wir einander bei, die persönliche Berufung neu zu entdecken. Ratsam ist es in solchen Fällen, Hilfe und Klarheit im Gespräch mit der Begleitung zu suchen.

Auftrag

Sagt den Leuten: Das Reich Gottes ist da. Vgl. Lk 10,9

12. Wir wollen nach dem Wort und Beispiel Jesu dem Leben dienen und sein heilendes und zum Leben befreiendes Tun fortzusetzen und sehen deshalb unseren wesentlichen Auftrag im unmittelbaren Dienst am Menschen. Im Versprechen verpflichten wir uns, entsprechend unserem Charisma und unseren Fähigkeiten, am Reich Gottes in dieser Welt mitzubauen und Gott ein Gesicht zu geben. Er hat nur unsere Hände und Füße.
13. Das Gebet unserer Gemeinschaft ist eingebunden in das Welt umfassende Gotteslob der Kirche. Es ist Ausdruck unserer Mitsorge mit den Menschen und zugleich Kraftquelle für unseren Dienst.
14. Der apostolische Auftrag unserer Gemeinschaft fordert Aufmerksamkeit und Wachheit, um zu erkennen, was Gott von uns in dieser Zeit erwartet. Wir setzen uns mit dem weltlichen und politischen Zeitgeschehen, den Fragen der Kirche und der Menschen auseinander. Gemeinsame soziale und menschenrechtliche Initiativen und Projekte unterstützen wir und engagieren uns dafür.
15. Im gemeinsamen Glauben, im Hoffen und Lieben wollen wir Gottes Gegenwart bezeugen und unser Leben wie Brot mit den Menschen teilen. Unser Leben soll ein Segen sein (vgl. Gen12).

Leben nach dem Evangelium

16. Unser Leben in der Gemeinschaft „Brot und Leben“ orientiert sich am Evangelium von Jesus dem Christus. In seiner Nachfolge finden wir die Wegweisung für unser Leben und werden immer tiefer von der Wirklichkeit ergriffen: „In ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir“ (Apg 17,28).

Die Liebe, die frei macht, wurzelt in Gott

17. Aus Liebe sind wir Menschen von Gott geschaffen und erlöst. Unser Leben soll Antwort auf diese Liebe des dreifaltigen Gottes sein. Deshalb kann das Grundbedürfnis zu lieben und geliebt zu werden nur in einer geordneten Du-Beziehung entfaltet werden.

Diese göttliche Gabe der Liebesfähigkeit umfasst unser ganzes Menschsein: Leib - auch die Kraft der Sexualität -, Seele und Geist. Sie will in den vielfältigen Beziehungen zu uns selbst, zum Mitmenschen und vor allem durch die persönliche Verbundenheit mit Christus reifen und uns von unserer Herzensenge und unserem Egoismus befreien. Dadurch werden wir fähig, für andere da zu sein, Dienste ohne Berechnung zu tun und Freundschaften ohne Besitzanspruch zu leben. Im inneren Freiwerden und in der Bereitschaft, sich wandeln zu lassen, ist es möglich, dass Gott durch uns in der Welt Gestalt annimmt. Das In-ihm-Sein erfüllt uns und findet seinen Ausdruck in der Einheit von Gottes- und Nächstenliebe.

Dem Geheimnis der Liebe und des Lebens wollen wir in positiver Einstellung und Ehrfurcht begegnen. Aus der Reinheit des Herzens und der Gesinnung wächst die Fähigkeit, den Menschen offen zu begegnen. Wir bemühen uns um einfache, natürliche Umgangsformen, um Ehrfurcht und Zurückhaltung.

Der Weg vom Habenwollen zum Sein, zum Teilen

„Selig, die arm sind vor Gott, denn ihrer ist das Reich Gottes.“ Mt 5,3

18. Wir sind von Gott geschaffen, geliebt und reich beschenkt. Als Geschöpfe Gottes wissen wir uns auf ihn verwiesen. In diesem Vertrauen, unter Gottes Fürsorge zu stehen, können wir unser Leben und Brot mit anderen teilen.

Einfaches Leben in Zufriedenheit, Dankbarkeit und Freude ermöglicht ein Freisein von Abhängigkeiten. Wir werden fähig, unsere eigenen Grenzen und die der anderen anzunehmen und einander Gutes zu gönnen.

19. Wenn wir unser Handeln vom Geiste Jesu bestimmen lassen, wird das Teilen der geistigen und materiellen Güter zum Bedürfnis und die Solidarität zur Notwendigkeit. Unser Leben verwandelt sich zur Freude am Sein und wird Dank und Lobpreis an den Schöpfer.

20. Teilen und solidarisch sein besagt für uns vor allem, dass wir nicht nur die Gabe, sondern auch uns selber geben. Das gilt auch den Notleidenden, Flüchtlingen, Ausgegrenzten und Armen gegenüber, für die wir uns nach unseren Möglichkeiten einsetzen.

21. Teilen wollen wir auch, indem wir uns füreinander Zeit nehmen, Erlerntes gerne weitergeben, Erfahrungen austauschen.
22. Aufmerksam und dankbar wollen wir für alles sein, was uns Tag für Tag von Gott gegeben wird, und die Dienste wahrnehmen und anerkennen, die andere für uns tun.

Auf wen höre ich, wem gehöre ich?

„Höre, Israel! Jahwe, unser Gott, Jahwe ist einzig. Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft.“ Dtn 6,4.5

23. Das Glaubensbekenntnis des Volkes Gottes ist auch für uns Auftrag, im Hören auf Gottes Wort unser Leben zu gestalten.
24. Gottes Anruf hören wir in der Stille, im persönlichen Gebet, den Begegnungen und Gesprächen mit anderen, in den Anforderungen des Lebens, den Ereignissen der Zeit und den Aufgaben, die uns gestellt sind.
25. Jeder Mensch ist ein Gedanke Gottes und trägt die Züge seines Schöpfers. Diese Ebenbildlichkeit befähigt uns, den Anruf Gottes zu hören und auf seine Melodie in uns zu achten.
26. Unsere geistigen und leiblichen Fähigkeiten und Talente sind ein wichtiger Teil unseres Wesens und von Gott geschenkte Gaben. Wir handeln im Sinne Gottes, wenn wir mit ihnen verantwortungsvoll umgehen, sie entfalten und in den Dienst der Mitmenschen stellen.
27. Die Mitglieder der Gemeinschaft „Brot und Leben“ tragen gemeinsam mit der Leitung Verantwortung für die Gemeinschaft.
28. Das Miteinander gründet in der Bereitschaft, aufeinander zu hören. Dies ist für ein gutes Zusammenwirken wichtig und eine Hilfe zum gemeinsamen Ziel.
29. Die Wegweisung unserer Gemeinschaft, deren Grundlage das Evangelium ist, leben wir in Liebe und Treue und tragen damit persönlich zum Werden und Wachsen des Gottesreiches bei.

Geistliches Leben

Der Lobpreis Gottes ist unser Auftrag, denn wir sind zum Lob seiner Herrlichkeit bestimmt. Vgl. Eph 1,12

Feier der Liturgie

30. In der Liturgie feiern wir Gottes Gegenwart. Gott segnet die Welt und die Menschen mit Leben. Auf dieses Heilswirken antworten wir als Glaubende mit Anbetung und Danksagung, mit Lobpreis und Psalmen, mit Hymnen und Liedern.
31. Wir versammeln uns um den Tisch des Wortes und des Brotes. Wort und Zeichen bilden eine innere Einheit. Liturgie ist das Werk des ganzen Christus – des Hauptes und des Leibes. „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit.“
32. In der Eucharistiefeier lädt uns Jesus Christus, der gekreuzigte Auferweckte, zur Lebens- und Mahlgemeinschaft ein. Es ist Gottes Dienst an uns, wenn wir uns als Gemeinschaft, als Volk Gottes versammeln, um ihm, dem dreifaltigen Gott zu begegnen und ein Fest des Glaubens zu feiern. Hinein genommen in Christi Hingabe an den Vater werden wir verwandelt. So wird unser Leben zur Danksagung.
33. Die Eucharistiefeier ist Mitte und Höhepunkt unseres Lebens: Wir bringen unseren Alltag, Freude und Hoffnung, Trauer und Angst mit in dieses Heilsmysterium. Jesus, das Lamm Gottes, trägt und nimmt hinweg, was gegen das Leben, gegen die Liebe und gegen den Frieden ist.
34. Wir feiern Gottes Gegenwart auch in seinem Wort an uns, im Beten und Singen und in stiller Anbetung.

Tagzeitenliturgie: Morgenlob, Abendlob

35. Die Feier der Tagzeitenliturgie – Laudes und Vesper - gibt unserem Alltag einen österlichen Rhythmus. Im Abendlob, der Vesper, gedenken wir unserer Erlösung durch die Hingabe Jesu Christi im Abendmahl und Kreuzestod. Das Morgenlob, die Laudes, im Licht des anbrechenden Tages ist das Gedächtnis der Auferstehung des Herrn.
36. In der Feier der Tagzeitenliturgie heiligen wir den Tag und tragen so zum Heil der Welt bei. Nach Möglichkeit beten wir täglich Laudes und/oder Vesper.
37. Wie wir unsere Arbeit in den Dienst der Mitmenschen stellen, so ist auch die Tagzeitenliturgie auf das Mitsorgen für Kirche und Welt ausgerichtet.

Umkehr und Versöhnung

„Ihr seid von Gott geliebt, seid seine auserwählten Heiligen. Darum bekleidet euch mit aufrichtigem Erbarmen, mit Güte, Demut, Milde, Geduld! Ertragt euch gegenseitig, und vergebt einander, wenn einer dem andern etwas vorzuwerfen hat. Wie der Herr vergeben hat, so vergebt auch ihr!“ Kol 3,12-13

38. Versöhnung suchen, stiften und schenken sehen wir als unseren Auftrag. Das Wort Jesu „Kehrt um! Denn das Himmelreich ist nahe“ (Mt 4,17) ist für uns ein Anruf, unser Leben, unseren Weg und unsere Beziehung zu Gott, den Mitmenschen und uns selber zu überprüfen. Wir werden immer wieder schuldig und brauchen deshalb Umkehr und Versöhnung.
39. Wir leben von der Vergebung durch die Barmherzigkeit Gottes und der Menschen. Wenn wir handeln, wie Gott an uns handelt, ermöglichen wir einander einen neuen Anfang und helfen uns gegenseitig, Begrenzungen anzunehmen und Lasten zu tragen.
40. Versöhnung wird uns geschenkt im Sakrament der Buße, in der Bußfeier und auch in der Feier der Eucharistie, die mehrere Elemente der Vergebung beinhaltet, in der persönlichen Aussöhnung, im Gebet, in der Lesung der Heiligen Schrift und in Werken der Nächstenliebe.
41. Bei der täglichen Tagesrückschau danken wir Gott für das Gute, das uns gelungen ist oder geschenkt wurde, prüfen aber auch unsere persönliche Haltung ihm und dem Nächsten gegenüber selbstkritisch. In der Gesinnung der Liebe und mit dem Willen zur Umkehr wollen wir begangene Fehler bereinigen und Versöhnung suchen.

Gebet und Anbetung

*Wir sollten Gott suchen, ob wir ihn ertasten und finden könnten; denn keinem von uns ist er fern. Denn in ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir.
Vgl. Apg 17,27f*

42. Im persönlichen Gebet bemühen wir uns um eine lebendige Gottesbeziehung. Staunend und in Freude öffnen wir uns für seine Gegenwart in der Schöpfung und für sein Wirken in den Gegebenheiten des Alltags.
43. Als Weggemeinschaft wollen wir betend vor Gott stehen, uns gegenseitig in Glaube und Gebet stützen, einander ermutigen und uns helfen, die Großtaten Gottes zu sehen und daraus Freude und Hoffnung zu schöpfen.
44. Gott ist gegenwärtig in jedem Menschen. Dies verpflichtet uns, jede Schwester und jeden Bruder anzunehmen. Dazu sind wir in gleicher Weise wie zur Anbetung der heiligsten Eucharistie berufen.

Leben aus dem Wort Gottes

45. Der Weg Gottes mit den Menschen, sein Wort und seine Verheißungen sind Quellen, aus denen wir schöpfen. Sie stärken und ermutigen uns zu einem Leben aus dem Glauben.
46. Gottes Wort ist uns in der Bibel geschenkt. Wir stellen uns mit Offenheit der Herausforderung dieser biblischen Texte, die uns als Christen in die Pflicht nehmen. Darum sehen wir die persönliche und gemeinsame Auseinandersetzung mit der Hl. Schrift als notwendig und wertvoll an. Wir sind offen für eine zeitgemäße theologisch fundierte Auslegung und Verkündigung.

Leben aus der Kraft der Stille

„Ich stehe vor der Tür und klopfe an. Wer meine Stimme hört und die Tür öffnet, bei dem werde ich eintreten, und wir werden Mahl halten, ich mit ihm und er mit mir.“ Offb 3,20

47. Um in der heutigen Zeit mit ihren vielfältigen Anforderungen und Angeboten unser geistliches Leben zu vertiefen und die Lebensmelodie, die Gott in uns hineingelegt hat, zu entdecken, brauchen wir Zeiten der Besinnung und der Stille.
Schweigen und Meditation sind uns Hilfe, Gottes Stimme zu hören und mit aufmerksamer Liebe zu beantworten.
48. Das Rosenkranzgebet kann uns Hilfe sein, unser Leben im Licht des Glaubens zu sehen und zu deuten.
49. Für das geistliche Wachsen und unser Unterwegssein brauchen wir immer wieder neue Impulse und Anregungen, die wir im Wort Gottes, in der Liturgie, in den Schriften der Ordensgründerin, in guten Büchern und Vorträgen und auch in den Medien suchen wollen.

Besinnungstage – Exerzitien

50. Persönliche Besinnungstage und Exerzitien in Gemeinschaft sind für uns Hilfe zur Vertiefung und Besinnung auf das Wesentliche. In bestimmten Lebensphasen, als Vorbereitung auf die Versprechen, vor besonderen Aufgaben und auch in Krisenzeiten wollen wir uns dafür Zeit nehmen.
51. Für die Mitglieder der Gemeinschaft besteht die Möglichkeit, an den jährlichen Exerzitien der Schwestern im Mutterhaus teilzunehmen.

Heilige, die wir besonders verehren

52. Wir verehren die Gottesmutter Maria im Geheimnis der Menschwerdung und Erlösung. Ihr Mut, ihre Bereitschaft, ihr Vertrauen sollen auch unser Leben prägen.

Hauptpatron unserer Gemeinschaft ist Johannes der Täufer. Seine Verkündigung mahnt uns: „Bereitet den Weg des Herrn!“

Der heilige Josef gilt uns als besonderer Fürsprecher.

Auch vertrauen wir auf die Fürbitte der Gründerin Mutter Maria Annuntiata.

Fest- und Feiertage

53. Als kongregationseigene Fest- und Feiertage gelten uns:

- Erscheinung des Herrn, 6. Januar
- Fest des hl. Josef, 19. März
- Verkündigung des Herrn, 25. März
- Gründonnerstag
- Fronleichnam - Hochfest des Leibes und Blutes Christi
- Geburt des hl. Johannes des Täufers, 24. Juni
- Maria Heimsuchung, 2. Juli
- Gründungsfest, 21. November
- Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria, 8. Dezember.

Gedächtnis für die Verstorbenen

„Sind wir mit Christus gestorben, so glauben wir, dass wir auch mit ihm leben werden.“ 2 Tim 2,11

54. Wir gedenken im Gebet aller verstorbenen Mitglieder, Angehörigen und Wohltäter der Gemeinschaft „Brot und Leben“.

Leben als Gemeinschaft

„Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist. Es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn. Es gibt verschiedene Kräfte, die wirken, aber nur den einen Gott: Er bewirkt alles in allen.“ 1 Kor 12,4-6

Gemeinschaftsleben

55. Die eucharistische Spiritualität, aus der wir leben, und das Charisma, das unserem Bemühen Sinn gibt, sind die Kraft, die unsere Weggemeinschaft in der Nachfolge Christi zusammenhält.
56. Jedes einzelne Mitglied baut an unserer Gemeinschaft und bewirkt mit seiner Kreativität ihre Lebendigkeit. Indem wir uns um Offenheit und Vertrauen bemühen, stützen und ermutigen wir einander, die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft als Hilfe für unser Leben zu erfahren.
57. Wir nehmen einander an mit all unseren Stärken und Schwächen. In der Vielfalt des Andersseins sehen wir eine Chance und einen Reichtum der Gemeinschaft.
58. Als Gemeinschaft wissen wir uns auch für unsere alten und kranken Mitglieder verantwortlich. Sie dürfen sich getragen wissen von unserem Gebet und der Mitsorge durch Besuche und Kontakte einzelner Mitglieder. Krankheit und Leiden gehören zu unserem Leben und sind eine Herausforderung für uns alle. Das Leiden und Mitleiden soll in der Kraft Christi zum Segen werden.
59. Um die Zusammengehörigkeit als Stärkung zu erfahren, suchen wir gemeinsam nach Möglichkeiten der Begegnung und des Kontaktes. Es ist uns wichtig, Kommunikation und Information innerhalb der Gemeinschaft zu pflegen. Das kann durch die Teilnahme an Gemeinschaftstagen oder mit einem Rundbrief geschehen.
60. Neben den einzelnen Kontakten planen wir wenigstens drei Mal jährlich gemeinsame Treffen für Gebet, Besinnung und Eucharistiefeier, für Begegnung und Austausch.
61. Wir anerkennen für das Zusammenwirken unserer Gemeinschaft eine Leitungsstruktur und die Statuten als Wegweisung für unser alltägliches Leben.
62. Zur Erfüllung des Auftrages leisten die Mitglieder nach ihren Möglichkeiten einen jährlichen finanziellen Beitrag an die Gemeinschaft. Als Richtgröße ist 1 % des jährlichen Nettoeinkommens vorgesehen.

Begegnung mit den Menschen

63. Der Dienst an den Menschen, in denen wir Gottes Ebenbild achten, ist uns aufgetragen. Jesus Christus ist unser Vorbild, ihn verkünden wir, von seiner Güte und Menschenfreundlichkeit geben wir Zeugnis.
64. In der Begegnung mit reichen oder armen, hochgestellten oder verwahrlosten Menschen soll unsere Haltung ehrfürchtig, einfach und natürlich sein. Bei aller Güte,

Zuwendung und Nächstenliebe sollen wir klug sein, uns nicht vereinnahmen und missbrauchen lassen.

65. Wir nützen die verschiedenen Möglichkeiten Kontakte zu pflegen, Aufmerksamkeit zu schenken und einander Freude zu bereiten.

Weiterbildung

66. Um unserem Auftrag entsprechen zu können, ist es uns ein Anliegen und eine Verpflichtung, geeignete Fortbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Wir bemühen uns auch, neues Wissen und neue Einsichten an andere weiterzugeben.

Zeichen der Zugehörigkeit

67. Zum Zeichen der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft „Brot und Leben“ tragen wir eine Anstecknadel mit unserem Logo.

Aufbau und Leitung der Gemeinschaft

Aufbau

„Sie hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten.“ Apg 2,42

68. Die Gemeinschaft „Brot und Leben“ ist eine der Kongregation der Schwestern von der Heiligsten Eucharistie angegliederte Vereinigung und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie ist eine Gemeinschaft diözesanen Rechtes mit einer internationalen Ausrichtung; ihr gehören Frauen und Männer an.
69. Nach Bedarf wird die Gemeinschaft in regionale Gruppen untergliedert. Die Bildung solcher Gruppen bedarf der Zustimmung der Generaloberin. Der jeweilige Ortsbischof wird über das Bestehen einer solchen Gruppe informiert.
70. Diese Statuten bilden die rechtliche Grundlage für die Gründung und in weiterer Folge für die Verwirklichung der Einheit und die Sendung der Gemeinschaft. Hier werden die Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder festgelegt sowie die Aufgaben der Leitung benannt und deren Zuständigkeit geregelt.
71. Durch die persönliche Entscheidung und das öffentliche Versprechen wird man Mitglied der Gemeinschaft „Brot und Leben“ und übernimmt deren Rechte und Pflichten.
72. Diese Statuten sind kirchlich approbiert und müssen für neue Entwicklungen veränderbar bleiben. Deshalb wird alle sechs Jahre überprüft, ob diese Wegweisung weiterhin der Gemeinschaft und dem Leben dient. Jedes Mitglied ist berechtigt, Änderungsvorschläge einzubringen, die dann im Leitungsteam beraten und gemeinsam mit der Generaloberin beschlossen werden müssen. Änderungen werden dem Erzbischof von Salzburg zur Approbation vorgelegt.

Mutterhaus

„Denn wie der Leib eine Einheit ist, doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obgleich es viele sind, einen einzigen Leib bilden, so ist es auch mit Christus.“ 1 Kor 12,12

73. Das Mutterhaus in Salzburg ist das geistig-spirituelle Zentrum für die gesamte Gemeinschaft: für die Eucharistie-Schwester, die Gemeinschaft „Brot und Leben“ und die Gebetsgemeinschaft. Es ist offen für Begegnungen, gemeinsame Treffen, Gebet, Anbetung, Eucharistiefiern, Weiterbildung, Exerzitien oder auch stille Zeiten im Kloster.

Leitung

Verleih mir ein hörendes Herz, damit ich dein Volk regiere und das Gute vom Bösen zu unterscheiden verstehe. Vgl. 1Kön 3,9

74. Die Gemeinschaft „Brot und Leben“ wird von einem Team geleitet. Diesem gehören an:
- je ein(e) Vertreter(in) der regionalen Gruppen;
 - eine für diese Aufgabe von der Generaloberin beauftragte Schwester.
- Das Leitungsteam arbeitet mit der Generaloberin eng zusammen.
75. Die Mitglieder der Leitung legen großen Wert auf den Kontakt und die spirituelle Verbundenheit mit den Eucharistie-Schwestern und auch untereinander. Sie unterstützen den Zusammenhalt der Gemeinschaft in geschwisterlicher Gesinnung, damit eine Weggemeinschaft und ein gemeinsames Ziel möglich sind.
76. Die anfallenden Aufgaben werden unter den Mitgliedern des Leitungsteams je nach Fähigkeiten als verantwortliche Dienste aufgeteilt.
77. Das Leitungsteam trifft sich so oft es notwendig ist, mindestens aber zwei Mal im Jahr.
78. Die Mitglieder des Teams stärken und unterstützen die Kandidaten in der Orientierungs- und Vertiefungsphase.
79. Als Mitverantwortliche werden sie vor der Aufnahme und vor dem zeitlichen Versprechen von der Generaloberin um ihre Meinung über die Kandidaten befragt.
80. Das Leitungsteam sucht geeignete Wege der Verständigung und Begegnung mit jenen Mitgliedern, die aus gesundheitlichen, beruflichen, familiären und aus Gründen der Entfernung nur selten aktiv an gemeinschaftlichen Treffen teilnehmen können.
81. Zu den jährlichen Beratungen der Schwestern oder dem Sachkapitel kann das Leitungsteam eingeladen werden, wenn es Besprechungspunkte gibt, welche die Gemeinschaft „Brot und Leben“ oder gemeinsame Vorhaben betreffen.
82. Die Mitgliedsbeiträge werden von der regionalen Leitung oder einer von ihr beauftragten Person verwaltet. Die Verwendung erfolgt für gemeinsame Projekte, Treffen, Fahrten, organisatorischen Aufwand usw. Über die Ausgaben und Einnahmen führt die verwaltende Person sorgfältig Aufzeichnungen, die jährlich (bis 31. März des Folgejahres) dem Leitungsteam vorgelegt und in diesem besprochen werden.
83. Mangels eigener Rechtspersönlichkeit der Gemeinschaft „Brot und Leben“ können größere Zuwendungen an die Gemeinschaft (z. B. aus Schenkungen, Erbschaften) von dieser nicht selbst entgegengenommen und verwaltet werden. Solche Zuwendungen übernimmt die Kongregation in ihre Verwaltung und wird sie zweckentsprechend für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinschaft „Brot und Leben“ zur Verfügung halten. Die gemeinsame Entscheidung über die Verwendung solcher Mittel treffen das Leitungsteam der Gemeinschaft „Brot und Leben“ und die Generalverwalterin der Kongregation, die nach den Regeln und Gepflogenheiten vorgehen, wie sie für die Verwaltung des Kongregationsvermögens gelten.

Generaloberin

84. Die Generaloberin der Kongregation der Schwestern von der Heiligsten Eucharistie ist für die Gemeinschaft „Brot und Leben“ letztverantwortlich. Sie unterstützt Initiativen und zeigt neue Perspektiven auf.
85. Ihr obliegt
- die Beauftragung einer begleitenden Schwester;
 - die Zulassung oder Entbindung der Kandidaten/Kandidatinnen zu/von den zeitlichen Versprechen;
 - Statutenänderungen mit dem Leitungsteam zu beschließen;
 - die Bestätigung der gewählten Mitglieder des Leitungsteams.
86. Sie bemüht sich um ein gutes Miteinander mit der gewählten Leitung und mit der begleitenden Schwester.

Begleitende Schwester

87. Eine Schwester mit ewiger Profess wird von der Generaloberin nach Anhörung des Generalrates als Mitverantwortliche für die Gemeinschaft „Brot und Leben“ beauftragt. Sie gehört dem Leitungsteam an.
88. Ihr fallen folgende Aufgabe zu:
- mit den Verantwortlichen der regionalen Gruppen die Gemeinschaft zu begleiten und die Verbindung zu den Eucharistie-Schwestern, insbesondere zur Generaloberin, zu pflegen;
 - die spirituelle Lebendigkeit als Lebenshilfe zu vermitteln;
 - die regionalen Gruppen zu besuchen und deren gemeinsame Treffen und Weiterbildungsveranstaltungen zu begleiten sowie wichtige Informationen in beide Richtungen weiterzugeben;
 - offen zu sein für Menschen in der Orientierungsphase und ihnen zu helfen, ihre Berufung zu klären.

Wahl ins Leitungsteam

89. Die Vertretung der regionalen Gruppen wird von deren Mitgliedern mit absoluter Mehrheit auf sechs Jahre gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Ist im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit für eine(n) Kandidaten/Kandidatin erreicht worden, wird der Wahlgang mit jenen beiden Kandidaten wiederholt, die im ersten Wahlgang die meisten bzw. zweit meisten Stimmen erzielt haben. Stimmenthaltungen zählen nicht. Die gewählte Person bedarf der Bestätigung der Generaloberin.

Eintritt in die Gemeinschaft

„Fürchte dich nicht, denn ich habe dich ausgelöst, ich habe dich beim Namen gerufen, du gehörst mir.“ Jes 43.1

Orientierungs- und Vertiefungsphase

90. Frauen und Männer, die Gottes Anruf spüren und den Wunsch haben, das Charisma, die Spiritualität und die Aufgaben der Gemeinschaft „Brot und Leben“ kennen zu lernen, erhalten die Gelegenheit, ihre Berufung zu klären.
91. Die Orientierungsphase ist die Zeit der Annäherung, der Gespräche und des gegenseitigen Kennenlernens. Diese Zeit ist mit maximal zwei Jahren begrenzt.
92. Reift der Wunsch, sich verbindlich der Gemeinschaft „Brot und Leben“ anzuschließen, wird die Bitte um Aufnahme schriftlich an die Leitung gerichtet.
93. Das Mindestalter, um die Orientierungsphase beginnen zu können, ist 18 Jahre.
94. Der Orientierungsphase folgt die Vertiefungsphase. Sie dauert zwei Jahre und dient der Vorbereitung auf das Versprechen.

In dieser Phase der Vertiefung nehmen sich die Kandidat(inn)en Zeit für Gebet und die Auseinandersetzung mit dem Evangelium und der Wegweisung in den Statuten, um der persönlichen Gottesbeziehung Raum zu geben.

Sie entfalten und nützen die eigenen Charismen verantwortungsbewusst in ihrem Umfeld. Die Berufung wird durch die Gemeinschaftserfahrungen im geschwisterlichen Beisammensein gestärkt.

Zeitliches Versprechen

95. Nach der Vertiefungszeit und der persönlichen Entscheidung, sich durch das Zeitliche Versprechen in die Gemeinschaft „Brot und Leben“ einzugliedern, wird ein schriftliches Ansuchen an die Generaloberin gerichtet. Diese entscheidet nach Rücksprache mit der begleitenden Schwester und der regionalen Leitung über die Zulassung zum Versprechen.
96. Verheiratete Mitglieder brauchen das schriftliche Einverständnis des Ehepartners.
97. Nach Möglichkeit wird das Versprechen an einem kongregationseigenen Gedenktag abgelegt.
98. Als intensivere Vorbereitung auf die Bindung an die Gemeinschaft „Brot und Leben“ wird empfohlen, dass die Kandidatin (der Kandidat) vor dem Versprechen an dreitägigen Exerzitien teilnimmt.
99. Das Versprechen ist eine öffentliche Feier, in der die Kandidaten ihr Taufgelöbnis erneuern und versprechen, nach dem Evangelium und den Statuten der Gemeinschaft

„Brot und Leben“ zu leben und sich in ihrem Auftrag für den apostolischen Dienst senden zu lassen.

100. Das Versprechen wird während einer Eucharistiefeier für drei Jahre gegeben.

101. Durch dieses Versprechen werden die Kandidat(inn)en Mitglieder der Gemeinschaft „Brot und Leben“ und sind damit der Kongregation der Eucharistie-Schwestern angegliedert.

102. Mit dem Versprechen übernehmen die neuen Mitglieder die Rechte und Pflichten der Gemeinschaft und fühlen sich mitverantwortlich für den guten Geist, die Lebendigkeit und das Wachsen der Gemeinschaft.

Auch die Gemeinschaft übernimmt die Pflicht, sich für das menschliche und religiöse Wohl der einzelnen Mitglieder einzusetzen.

103. Als Zeichen der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft „Brot und Leben“ empfangen die Mitglieder das Logo „Brot und Leben“ in Form einer Anstecknadel.

104. Das Ansuchen und der unterschriebene Text des Versprechens werden im Archiv der Kongregation der Eucharistie-Schwestern aufbewahrt. Ein Exemplar des Versprechens behält das Mitglied.

105. Mitglieder, die weiterhin in der Gemeinschaft bleiben wollen, stellen zwei Monate vor Ablauf des Versprechens ein Ansuchen an die Generaloberin mit der Bitte um Erneuerung des Versprechens auf weitere drei Jahre.

106. Das Versprechen hat folgenden Wortlaut:

Vor deinem Angesicht, dreifaltiger Gott, verspreche ich N.N., in deine Hände Mutter N.N., vor den anwesenden Mitgliedern unserer eucharistischen Gemeinschaft für drei Jahre Jesus Christus in Liebe und Treue nachzufolgen und im Evangelium Orientierung und Wegweisung für mein Leben zu suchen.

Ich binde mich durch dieses Versprechen an die Gemeinschaft „Brot und Leben“ auf der Grundlage ihrer Statuten.

Meinen Alltag will ich aus der eucharistischen Spiritualität in Einfachheit, Dankbarkeit, Versöhnung und Solidarität in Kirche und Welt leben.

Gott schenke mir die Gnade und Kraft, meine Berufung in Liebe und Treue zu leben und zu entfalten, damit ich für viele Menschen ein Segen sein kann. Maria, die Mutter des Herrn, helfe mir, offen zu sein für Gottes Wirken, damit auch mir geschehe nach seinem Wort. Amen.

Beendigung der Mitgliedschaft

Zeitablauf, Austritt, Entlassung

107. Wenn ein Mitglied nach reiflicher Überlegung zur Erkenntnis kommt, dass es die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft „Brot und Leben“ beenden will, kann es die Gemeinschaft nach Ablauf des Zeitlichen Versprechens nach einem Gespräch mit der Generaloberin verlassen.
108. Wenn ein Mitglied schon vor Ablauf des Zeitlichen Versprechens aus der Gemeinschaft austreten will, kann die Generaloberin es auf Grund eines begründeten Ansuchens vorzeitig vom Versprechen entbinden.
109. Die Generaloberin kann in Übereinstimmung mit dem Leitungsteam ein Mitglied entlassen, wenn dieses durch sein Verhalten gegen die Gemeinschaft „Brot und Leben“ oder gegen die Kirche in grober Weise verstößt.
110. Jede Beendigung der Mitgliedschaft soll mit Rücksicht und Wertschätzung aller Beteiligten erfolgen.
111. Die Anstecknadel mit dem Logo wird an die Generaloberin zurückgegeben.
112. Wer die Gemeinschaft verlässt, hat keinen Anspruch auf Rückforderungen jedweder Art.